

Erstellung zusätzlicher Veloabstellplätze Bahnhofstrasse

Bauliche Möglichkeiten und Rahmenbedingungen

Ausgangslage und Handlungsbedarf:

Am Standort Bahnhofstrasse besteht ein zunehmender Bedarf an zusätzlichen Veloabstellplätzen. Die bestehenden Anlagen sind insbesondere während der Pendlerzeiten stark ausgelastet. Velos werden teilweise ausserhalb der vorgesehenen Abstellflächen abgestellt, wodurch Fussgängerbereiche, Zugänge sowie angrenzende Nutzungen eingeschränkt werden.

Trotz vorhandener alternativer Abstellmöglichkeiten werden zentral gelegene Standorte in unmittelbarer Bahnhofsnähe bevorzugt genutzt. Zur Verbesserung der Situation sollen mögliche bauliche Lösungen geprüft werden.

Die vorliegende Zusammenstellung dient als planerische Grundlage und zeigt auf:

- mögliche Systeme für zusätzliche Veloabstellplätze
- deren Platzbedarf und Kapazität
- relevante baurechtliche Rahmenbedingungen
- die grundsätzliche Machbarkeit am Standort Bahnhofstrasse

Mögliche Veloständer-Systeme

Um die Machbarkeit einschätzen zu können, wird mit 2 unterschiedlichen System gearbeitet, Doppelstockparker und Fahrradhalterungen von [Velopa](#).

Variante A – Doppelstockparker



Doppelstockanlagen ermöglichen eine deutliche Erhöhung der Abstellkapazität auf bestehender Fläche. Durch die Nutzung von zwei Parkebenen kann die Anzahl Abstellplätze erhöht werden, ohne zusätzliche Fläche zu beanspruchen.

Abmessungen

Breite 2.10 m

Höhe 2.75 m

Kapazität je Modul (Achsabstand 0.45 m)

4 + 4 Velos (4 Abstellplätze obere Ebene / 4 Abstellplätze untere Ebene) → Länge 1.80 m

5 + 5 Velos (5 Abstellplätze obere Ebene / 5 Abstellplätze untere Ebene) → Länge 2.25 m

6 + 6 Velos (6 Abstellplätze obere Ebene / 6 Abstellplätze untere Ebene) → Länge 2.70 m

Beurteilung

Sehr platzsparende Lösung mit hoher Kapazitätssteigerung innerhalb der bestehenden Fläche. Besonders geeignet für stark frequentierte Standorte mit begrenztem Raumangebot. Die Nutzung der oberen Ebene erfordert jedoch eine gewisse Bedienung durch die Nutzenden.

Variante B – Fahrradhalterungen (Velopa)



Fahrradhalterungen stellen eine klassische Lösung für die Veloparkierung dar und ermöglichen ein einfaches Abstellen der Velos auf einer Ebene. Die Halterungen können je nach Ausführung auf den bestehenden Belag aufgeschraubt oder einbetoniert werden und lassen sich flexibel im vorhandenen Raum anordnen.

Abmessungen

Breite ca. 1.90 m

Kapazität je Modul (Achsabstand 0.45 m)

4 Velos → Länge 1.80 m (CHF 338.00 exkl. 8.1% MwSt.)

5 Velos → Länge 2.25 m (CHF 420.00 exkl. 8.1% MwSt.)

6 Velos → Länge 2.70 m (CHF 505.00 exkl. 8.1% MwSt.)

Beurteilung

Einfache und robuste Lösung mit hoher Benutzerfreundlichkeit. Die Umsetzung ist mit geringem baulichem Aufwand möglich und erlaubt eine flexible Anordnung innerhalb der bestehenden Fläche. Aufgrund des höheren Platzbedarfs pro Velo fällt die Kapazitätssteigerung geringer aus als bei Doppelstockparkern.

Platzverhältnisse am Standort



Im Bereich der Bahnhofstrasse steht zwischen Gebäude und Fahrbahn eine Gesamtbreite von rund 8.30 m zur Verfügung.

Diese setzt sich aus verschiedenen Funktionsbereichen zusammen

ca. 0.60 m Rand- bzw. Sicherheitsbereich entlang der Strasse

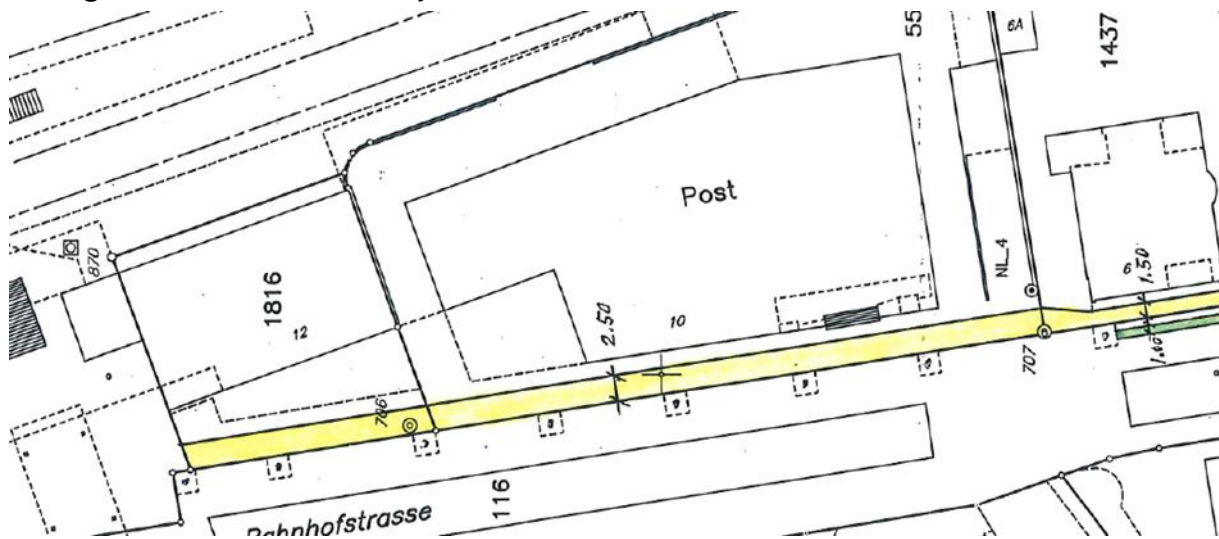
ca. 2.00 m Bestehender TAXI-Parkplatzbereich

ca. 5.80 m Bewegungs- und Aufenthaltsfläche, in welcher Velos heute bereits abgestellt werden

Die vorhandene Fläche ist räumlich begrenzt. Eine Erweiterung der Veloabstellkapazität kann daher nicht durch zusätzliche Fläche erfolgen, sondern primär durch eine effizientere Nutzung oder durch Nutzungsverzicht des bestehenden Raums.

Gemäss Art. 213 Abs. 6 Bst. b GBR gilt bei Detailerschliessungsstrassen für An- und Kleinbauten sowie unterirdische Bauten ein minimaler Strassenabstand von 2.00 m, sofern die Verkehrssicherheit und die erforderlichen Sichtweiten gewährleistet bleiben.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die vorhandenen Platzverhältnisse sowie die massgebenden Breiten im Projektbereich.



Baurechtliche Rahmenbedingungen

Für mögliche bauliche Massnahmen im Bereich der Veloabstellplätze sind die Vorgaben der UeO Nr. 37 «Bahnhofstrasse–Güterstrasse» sowie die Bestimmungen des kommunalen Baureglements massgebend. Diese definieren die zulässige Nutzung des Strassenraums sowie die einzuhaltenden Abstände für bauliche Anlagen.



Der Projektbereich befindet sich entlang einer Detailerschliessungsstrasse. Entsprechend sind insbesondere die Anforderungen an Strassenabstände, Durchgänge und Baukörperdimensionen zu berücksichtigen.

Strassenabstände und Durchgänge

Der ordentliche Strassenabstand beträgt 3.60 m

Innerhalb dieses Bereichs ist sicherzustellen

- die Verkehrssicherheit gewährleistet bleibt
- ausreichende Sichtweiten bestehen
- ein hindernisfreier Durchgang für Fussgänger jederzeit möglich ist.

Der Fussgängerbereich stellt eine zentrale Rahmenbedingung dar, da sich der Standort in unmittelbarer Bahnhofsnähe mit hoher Frequenz befindet. Die Planung der Veloständer muss daher so erfolgen, dass die Bewegungsflächen für Fussgänger, Kinderwagen sowie mobilitätseingeschränkte Personen nicht eingeschränkt werden.

Vorgaben für An- und Kleinbauten

Velounterstände oder vergleichbare bauliche Anlagen gelten planungsrechtlich als An- und Kleinbauten. Für solche Bauten gelten folgende maximal zulässige Parameter:

- minimaler Grenzabstand: 2.00 m
- maximal anrechenbare Gebäudefläche: 60 m²
- maximale Fassadenhöhe traufseitig: 4.00 m

Grössere bauliche Anlagen haben den ordentlichen Grenzabstand einzuhalten.

Diese Vorgaben sind insbesondere relevant bei der Prüfung eines überdachten Velounterstands oder von Doppelstockanlagen mit konstruktiven Aufbauten.

Einordnung für die weitere Planung

Die genannten Rahmenbedingungen zeigen, dass zusätzliche Veloabstellanlagen grundsätzlich innerhalb des bestehenden Strassenraums realisiert werden können, sofern die gesetzlichen Abstände sowie die Anforderungen an die Fussgängerführung eingehalten werden.

Die baurechtlichen Vorgaben bilden damit eine wesentliche Grundlage für die weitere Prüfung der dargestellten Varianten.